

13816

**Stellungnahme Bebauung Frankfurter Str.**

Stadtverwaltung Schwelm FB5

Sehr geehrter Herr Lethmate,

die AGU-Schwelm nimmt zur geplanten Bebauung Frankfurter Str.  
wie folgt Stellung:

Da die Bebauung entlang der Straße und nicht wesentlich in die Tiefe in Richtung  
Waldrand geht, haben wir keine schwerwiegenden Bedenken.

Für den Planbereich machen wir folgende Vorschläge zur Vermeidung  
von weiteren Eingriffen und Schädigungen der Natur:

Die Entfernung zum Waldrand von den Baugrundstücken ist möglichst groß  
zu gestalten, mindestens 35 Meter. Dies dient als notwendiger Puffer zum  
Wald. Der Waldrand selbst ist mit einheimischen Gehölzen gestuft zu gestalten,  
insbesondere ist ein Anteil von mindestens 30% *Coryllus avelana* (Haselnuss)  
anzupflanzen, da die planungsrelevante Art „Haselmaus“ potentiell dort  
vorkommt (Nachweis Entfernung ca. 250m).

Für die AGU-Schwelm,  
mit freundlichen Grüßen,  
*Michael Treimer* (Vorsitzender)

*Michael Treimer*

*Wasserscheid 11.12.12*